

Es gilt das gesprochene Wort!

Liebe Kolleg\*innen, liebe Gäste,

euch allen, den Betroffenen und Aktiven im **Bundesarbeitsausschuss der Initiativen gegen Berufsverbote und für die Verteidigung der demokratischen Grundrechte** zunächst herzlichen Dank für die Einladung zu diesem ‚demokratischen Ratschlag‘ anlässlich des 75-jährigen Geburtstages des Grundgesetz.

Seit nunmehr 75 Jahren prägt das Grundgesetz die staatliche Verfasstheit der **Bundesrepublik Deutschland als demokratischer und sozialer Rechtsstaat**. Unsere Verfassung ist **wertegebunden**.

Die in Artikel 20 beschriebenen **Verfassungsprinzipien** *Demokratie, Sozialstaat, Rechtsstaat, Bundesstaat und Gewaltenteilung* sind mit der sogenannten **Ewigkeitsgarantie** verknüpft (Artikel 79, Abs. 3, Satz 3 GG), also unumkehrbar festgelegt – wie auch Artikel 1:

**Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.**

Die *Achtung der Menschenwürde* als das **oberste Prinzip** und **Herzstück unserer Verfassung** ist **Ausgangspunkt und Fundament für alle nachfolgenden Grundrechte, welche Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht binden.**

Wir sollten uns das immer wieder vergegenwärtigen und daran **erinnern, warum die Würde des Menschen mit einem Schutzauftrag am Anfang unserer Verfassung steht.**

Und, liebe Kolleg\*innen, wir sollten uns bewusst sein, was es bedeutet, dass **Grundrechte** wie die Unverletzlichkeit der Menschenwürde, Gleichberechtigung und Chancengleichheit, Meinungs- oder Versammlungsfreiheit nicht nur moralische Regeln bzw. ethische Normen sind, sondern vielmehr **geltendes Recht**, das erkämpft wurde, vor dem Bundesverfassungsgericht eingeklagt werden kann und auch den Gesetzgeber bindet.

Das gilt umso mehr, weil dieses Jubiläum Anlass zum Feiern ist, aber eben auch zur kritischen Diskussion über vergangene wie aktuelle Angriffe auf demokratische Rechte und Freiheiten. **Letztlich geht es in diesen krisenhaften Zeiten mit autoritären Dynamiken und zunehmender Demokratiefeindlichkeit um nichts weniger als die Zukunft unserer Demokratie.** Und wir müssen aktuell sehr wachsam sein, weil Menschenrechte und demokratische Prinzipien nicht nur verstärkt in Frage gestellt, sondern teilweise bereits faktisch unterlaufen oder ausgehöhlt werden. Ein Beispiel aus unserer Sicht ist die reflexartig wiederkehrende Debatte bei härteren Tarifkämpfen um eine Einschränkung des Streikrechts.

Als Gewerkschaften blicken wir mit großer Sorge auf den drohenden weiteren **Rechtsruck in Deutschland und Europa**. Wir erleben bereits jetzt in einigen EU-Staaten – dort, wo rechtspopulistische und rechtsautoritäre Parteien an der Regierung beteiligt sind bzw. waren (z.B. Ungarn und Polen) – was dies für demokratische Institutionen sowie für politische und soziale Grundrechte bedeutet:

**Angriffe auf die Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit, auf Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Justiz, auf Minderheiten sowie Andersdenkende, auf den Sozialstaat, auf das Streikrecht und die Tarifautonomie.**

Entsprechende Tendenzen sind auch hierzulande zu beobachten. Längst wird im politischen Diskurs der sog. Mitte rechtspopulistische Kulturkampf-Rhetorik bedient; Verstöße gegen die Menschenwürde und Gleichheitsrechte sind traurige Alltagsrealität. Innen- und migrationspolitische Positionen der radikalen Rechten finden ideologische Anknüpfungspunkte im rechtskonservativ-national-neoliberalen Spektrum, Desinformationskampagnen untergraben das Vertrauen in staatliche Institutionen. Diejenigen, die wie die AfD immer unverhohlener Rassismus und Menschenverachtung schüren, sind in den letzten Jahren lauter geworden. Dadurch haben nicht nur rechtsextremistische Straf- und Gewalttaten erheblich zugenommen. Verstärkte Law & Order-Politik, Asylrechtsverschärfungen, Forderungen nach mehr Sanktionen für Bürgergeld-Bezieher\*innen oder Verbote zu gendersensibler Sprache sind ebenso Ausdruck von solchen Kräfteverschiebungen und autoritären Dynamiken, liebe Kolleg\*innen.

**Es gilt daher die demokratische Resilienz der staatlichen Institutionen und der Zivilgesellschaft zu stärken.** Jede Verletzung der Grundrechte ist ein zumindest potenzieller Angriff auf unsere Demokratie und deshalb ist es wichtig, diese Angriffe als solche zu benennen und sich für den Schutz und die Wahrung der Grundrechte einzusetzen.

Das gilt auch für **staatliche Maßnahmen im Namen der Sicherheit und des Schutzes der Demokratie.** Sie sollten nicht dazu führen, dass grundlegende Freiheits- und Gleichheitsrechte eingeschränkt oder gar außer Kraft gesetzt werden. Zumindest sind bei Eingriffen des Staates in Grundrechte strenge Regeln und verfassungsimmanente Schranken zu beachten.

Liebe Kolleg\*innen, die Frage, wie sich eine ‚wehrhafte Demokratie‘ unter den aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen aufstellen muss und die ebenso wichtige Frage, was sie darüber hinaus resilient macht, ist entscheidend, gerade an dieser Stelle, wo unsere Demokratie und unser Grundgesetz einem besonderen Stresstest ausgesetzt sind, gerade an notwendige juristische wie auch politische Auseinandersetzungen.

Das Grundgesetz wurde angesichts der Erfahrung von Krieg, NS-Diktatur und dem Scheitern der Weimarer Republik ausgehandelt – es sollte eine streitbare, resiliente Demokratie geschaffen werden. Eine Demokratie, die fähig ist, sich nicht nur vor Feinden von außen, sondern auch vor autoritären und totalitären Angriffen von innen zu schützen. Eine Demokratie, die sowohl das Recht als auch die Pflicht umfasst, unser Grundgesetz im Bund und in den Ländern zu verteidigen.

Diese kann nicht auf legalem Weg oder durch Mehrheitsbeschlüsse aufgehoben werden. Gegen verfassungsfeindliche Einzelpersonen und Parteien, Vereine und Organisationen kann präventiv vorgegangen werden, bevor sie gegen unser Grundgesetz vorgehen können.

Mittel dazu sind etwa das **Parteiverbot**, die **Verfassungstreue** als Voraussetzung für die Begründung und Aufrechterhaltung eines Beamtenverhältnisses oder der Einbürgerung, **Gefahrenabwehr** und **Strafverfolgung** in Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz bis hin zur **Verwirkung bestimmter Grundrechte** (Art. 18 GG), wie es aktuell in einer Petition gegen Björn Höcke gefordert wird.

Als *ultima ratio* zur Verteidigung der verfassungsmäßigen Ordnung steht gemäß Art. 20 Abs. 4 GG außerdem jedem bzw. jeder Deutschen das Widerstandsrecht zu.

Die Begriffe ‚wehrhafte Demokratie‘ und fdGO sind umstritten und doch aktuell wieder in aller Munde. Sie werden besonders mit Blick auf das Erstarken der AfD und anderen extrem Rechten quasi reflexhaft, bisweilen allerdings geschichtsvergessen und allzu inflationär genutzt. Manch eine\*er kennt keinen Unterschied zwischen GG oder Verfassung und fdGO. Dabei hat das **BVerfG** mit dem **NPD-Urteil 2017** klargestellt, dass die **fdGO nicht mit der verfassungsmäßigen Ordnung in ihrer Gesamtheit gleichzusetzen** ist. Vielmehr wurde der Begriff erheblich enger gefasst und präzisiert. Die **für den freiheitlichen Verfassungsstaat unverzichtbaren Wertprinzipien** sind demnach: **Menschenwürde, Demokratieprinzip und Rechtsstaatlichkeit.**

Es ist mir wichtig, grundsätzlich festzustellen, dass es z.B. in der Debatte um ein mögliches Verbot der AfD oder um Möglichkeiten der Entfernung von „Verfassungsfeinden“ aus dem öffentlichen Dienst zuweilen mehr Aufklärung, begriffliche Schärfe, Geschichtsbewusstsein und Fingerspitzengefühl im politischen Diskurs braucht. Das, liebe Kolleg\*innen, führt mich zu einer zentralen GEW-Forderung zu diesem Anlass: Es braucht mehr politische Bildung – auch zur Geschichte und Bedeutung unserer Verfassung. Und es braucht vor allem Menschen, die für die Demokratie eintreten, sie leben und verteidigen. Diesen Auftrag haben selbstverständlich auch Lehrkräfte. Sie sind dem Grundgesetz verpflichtet. Die notwendige Überparteilichkeit ihres Handelns gerade auch in Schule ist hierbei nicht mit Wertneutralität zu verwechseln. Positionen oder Stellungnahmen, die diesen Werten widersprechen oder diese angreifen, können nicht neutral und erst recht nicht widerspruchlos stehengelassen werden. Vor 75 Jahren galt, genauso wie heute:

## **Demokratie braucht Menschen, die für sie eintreten, die sie leben und verteidigen, liebe Kolleg\*innen.**

Angesichts der verfassungsfeindlichen Bestrebungen in der AfD halte ich es für notwendig und geboten, diese mit allen legitimen Mitteln zu bekämpfen. Es gilt, alle rechtsstaatlichen Instrumente zu prüfen, um zu verhindern, dass extreme Rechte im öffentlichen Dienst beschäftigt werden oder neonazistische Netzwerke in Polizei, Militär und Justiz weiter ihr Unwesen treiben. Bei der Abwehr von „Gefährdungen des demokratischen Rechtsstaats“ und dem (Verfassungs-)Schutz vor „extremistischen Bedrohungen“ muss jedoch sorgfältig abgewogen und diskutiert werden, mit welchen Methoden gegen entsprechende Verfassungsfeinde vorgegangen werden kann. Denn: **„Demokratie kann sich nicht dadurch verteidigen, dass sie sich selbst aufgibt“** (Hans Kelsen 1953)

Das Urteil des Oberverwaltungsgerichts in Münster bezüglich der **Einstufung der AfD und deren Jugendorganisation Junge Alternative als rechtsextremer Verdachtsfall durch den Verfassungsschutz** ist vor diesem Hintergrund – bei aller berechtigten Kritik an der Rolle des Verfassungsschutzes – ausdrücklich zu begrüßen. Denn nun ist sorgfältig geprüft und gerichtlich bestätigt worden, dass **„hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte“** dafür bestehen, **„dass die AfD Bestrebungen verfolgt, die gegen die Menschenwürde bestimmter Personengruppen sowie gegen das Demokratieprinzip gerichtet sind“**. Das Gericht sah den begründeten Verdacht, dass maßgebliche Teile der Partei das politische Ziel verfolgen, „deutschen Staatsangehörigen mit Migrationshintergrund nur einen rechtlich abgewerteten Status“ zuzuerkennen. Zwar sei es nach Ansicht des Gerichts noch nicht allein verfassungswidrig, einen „ethnisch-

kulturellen Volksbegriff“ zu verwenden – sehr wohl aber, damit eine **politische Zielsetzung** zu verknüpfen, **mit der die rechtliche Gleichheit aller Staatsangehörigen infrage stehe.**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz darf – qua Gerichtsurteil – die AfD und die Junge Alternative also weiterhin beobachten und dabei auch nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Es ist nun zu erwarten, dass die **Prüfung eines Parteiverbotsverfahrens** weiter Fahrt aufnimmt. Außerdem ist damit zu rechnen, dass eine Hochstufung der AfD durch den Verfassungsschutz als „gesichert rechtsextremistisch“ folgt. Das wäre aus meiner Perspektive richtig, gerade wenn man sich die Äußerungen von Herrn Krah zur SS vor Augen führt.

Mit dem [Gesetz zur Beschleunigung von Disziplinarverfahren in der Bundesverwaltung und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften](#), das in April in Kraft getreten ist, ist das Innenministerium allerdings eindeutig übers Ziel hinausgeschossen.

Wir haben die Reform, durch die Beamt\*innen des Bundes fortan direkt von Dienstvorgesetzten per Verwaltungsakt entlassen werden können, gewerkschaftsseitig scharf kritisiert. Die Abschaffung der Disziplinklage und deren Ersetzung durch die Disziplinarverfügung geht auf Kosten elementarer Rechte der Betroffenen und stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundsätze des Beamtentums aus Art. 33 Abs. 5 GG dar. Waren bislang Disziplinarverfahren und Entlassungen erst durch einen gerichtlichen Beschluss wirksam, ist nun die **Beweislast umgekehrt.**

Zwar ist das Anliegen, Disziplinarverfahren zu beschleunigen, unterstützenswert und es muss selbstverständlich möglich sein, Beamt\*innen mit verfassungsfeindlichen und/oder extremistischen Bestrebungen aus dem Dienst zu entfernen.

Allerdings nicht, liebe Kolleg\*innen, durch Verfahren und Maßnahmen, die zutiefst undemokratisch sind, rechtsstaatliche Prinzipien aushöhlen und im Zweifel gegen jene eingesetzt werden können, die Courage zeigen gegen menschen- und demokratiefeindliche Ideologien sowie rechtsextreme Tendenzen. Denn: „**Demokratie kann sich nicht dadurch verteidigen, dass sie sich selbst aufgibt**“ (Hans Kelsen 1953)

Wie befürchtet, ziehen die ersten Bundesländer bereits nach, z.B. **Brandenburg**. Dort wurde die Gesetzesinitiative der CDU unter der Parole „Verfassungstreuecheck im öffentlichen Dienst“ im März dieses Jahres nach fünf Jahren Anlauf trotz massiver Proteste gegen die damit verbundene **Wiedereinführung der Regelanfrage** beim Verfassungsschutz kurzfristig durch Verschärfungen im Landes-Disziplinarrecht erweitert und vor ein paar Wochen schließlich verabschiedet. In **Sachsen** erfordert ein kürzlich beschlossenes „[Gesetz zur Stärkung der Verfassungstreue](#) (...)“ bei Einstellungen in den Polizei- und Justizvollzugsdienst nun auch eine Prüfung per „Regelabfrage beim Verfassungsschutz“.

Liebe Kolleg\*innen, sie sind da – die Radikalenerlässe 2.0 – trotz aller Vorwarnungen und Mahnungen, Fehler aus der Vergangenheit nicht zu wiederholen und Einstellungen im öffentlichen Dienst nicht von politischen Gesinnungsprüfungen durch Sicherheitsbehörden abhängig zu machen. Niemand weiß es besser als die Betroffenen, als viele von euch: Sogenannte Extremismusbeschlüsse oder -klauseln können leicht instrumentalisiert werden und als Vorwand zur Diskreditierung politischer Gegner\*innen dienen. Sie schüren ein generelles Misstrauensklima, das der Demokratie nachhaltig schadet

sowie antifaschistisches Engagement unterminiert – das lehrt uns die Geschichte und leider auch die Gegenwart.

Ich wiederhole hier, was ich mit Blick auf die Verschärfung des Disziplinarstrafrechts für Beamt\*innen bereits mehrfach klargelegt habe: **Wir wollen keinen Überwachungsstaat!** Statt Millionen von Beschäftigten zu überprüfen und sie somit unter Generalverdacht zu stellen, müssten Verstöße gegen das Grundgesetz - wie z.B. rassistische oder antisemitische Äußerungen - konsequenter geächtet sowie disziplinar- und strafrechtlich verfolgt werden. Gemeinsam haben wir im DGB daher auch alternative Vorschläge vorgelegt, wie sich Disziplinarverfahren beschleunigen lassen, ohne rechtsstaatliche Grundsätze zu schleifen. Außerdem haben wir uns dafür stark gemacht, politisch-historische Bildungsthemen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes stärker zu verankern, um ihre demokratische Resilienz zu stärken. Vgl.

<https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/aktiv-gegen-rechts-im-oeffentlichen-dienst-aber-verfassungskonform>

Eure Erfahrungen und euer zivilgesellschaftliches Engagement sind von unschätzbarem Wert, wenn es zu diesem Jubiläum darum geht, die mit dem sog. Radikalenerlass von 1972 etablierte Praxis der Berufsverbote in Erinnerung zu rufen und über das damit verbundene und bis heute wirkende Unrecht gegenüber Betroffenen sowie die gesamtgesellschaftlichen Folgen aufzuklären. Eine umfassende wissenschaftliche Aufarbeitung und öffentliche Debatten über die politischen und juristischen Fehlentscheidungen sowie deren Auswirkungen sind angesichts der aktuellen Vorhaben zur Entfernung von Verfassungsfeinden aus dem öffentlichen Dienst, wichtiger denn je. Die Fallstricke müssen reflektiert werden!

**Als GEW wissen wir um unsere historische Verantwortung und die aktuellen Herausforderungen.** Wir stehen fest an eurer Seite, um von Bundes- und Landesregierungen mit Nachdruck die politische und materielle Rehabilitierung der Opfer von Berufsverboten zu fordern. Gemeinsam machen wir uns für eine nachhaltige wissenschaftlich fundierte Aufklärungsarbeit stark. Dabei nehmen wir auch unsere eigene Rolle – insbesondere den Ausschluss von Mitgliedern auf Basis von Unvereinbarkeitsbeschlüssen – selbstkritisch in den Blick. Wir haben uns der Aufarbeitung der GEW-Geschichte in diesem Zusammenhang gewidmet sowie entsprechende Studien gefördert und der Öffentlichkeit präsentiert. Den durch die Unvereinbarkeitsbeschlüsse Ausgeschlossenen bieten wir eine Anerkennungspauschale sowie eine kostenfreie Mitgliedschaft an. Das entschuldigt zwar nicht, dass die GEW diese Kolleg\*innen – sicher ist der eine oder die andere unter euch – damals im Stich gelassen hat, aber es zeigt, dass wir es ernst meinen mit dem „Lernen aus der Geschichte“.

Ich möchte an dieser Stelle nochmals meinen größten Respekt und herzlichen Dank aussprechen, dass ihr als Betroffene so unverzagt und beharrlich gegen das geschehene und nachwirkende Unrecht kämpft, eure persönlichen Geschichten und Erfahrungen in vielfältiger Form weiterträgt und gerade zu diesem wichtigen Anlass - 75 Jahre Grundgesetz - als Vorbilder agiert. Die Ausstellungen, szenischen Lesungen, die Zeitzeug\*innen-Gespräche an Schulen, der Aufruf „1972 – 2022: 50 Jahre Berufsverbote – Demokratische Grundrechte verteidigen“ und das Motto eures Programms „50 Jahre aufrechter Gang“ im vorletzten Jahr verdeutlichen, dass es über eure Rehabilitierung und Selbstbehauptung hinaus **im Kern um unsere gemeinsamen demokratischen und rechtstaatlichen Prinzipien geht,**

**die keineswegs selbstverständlich sind und deshalb auch immer wieder neu erlernt und verteidigt werden müssen.**

Ihr zeigt mit eurem Engagement auch, dass zu einer resilienten Demokratie mehr gehört als ‚Wehrhaftigkeit‘. Es braucht in erster Linie Menschen, die sich für demokratische Grundrechte stark machen, die das Herzstück unserer Verfassung verinnerlicht haben und Haltung zeigen! Eine ‚wehrhafte‘ Demokratie lebt von einer aktiven und wachen Zivilgesellschaft, die autoritären Versuchungen widersteht und sich inhaltlich kritisch auseinandersetzt mit der Zunahme rechtsextremer Tendenzen. Dafür gilt es Demokratieerziehung, politische Bildung und Erinnerungskultur zu stärken. Denn: **„Demokratie kann sich nicht dadurch verteidigen, dass sie sich selbst aufgibt“** (Hans Kelsen 1953)

Lasst uns in diesem Sinne heute Abend das Grundgesetz aber auch die Kraft der Solidarität und die politische Wirksamkeit feiern, die wir gemeinsam, Gewerkschaften und Initiativen gegen Berufsverbote als Teil der kritischen Zivilgesellschaft gegen Rechts, für Demokratiebildung und die Einhaltung von Menschenrechten entfalten können!

Vielen Dank!